

Schulleitungen
der Grund- und Werkrealschulen
sowie des SBBZ

FG Schule und Sport

Ansprechpartner/in: Monika Probst
Telefon: +49 7221 93-2302
Telefax: +49 7221 93-2306
monika.probst@baden-baden.de

Zimmer: 22

Az: 207.63-SuSPPr-04780/2020

28.02.2020

Schulkindbetreuung:

Geändertes Betreuungskonzept ab dem Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

auf Grund diverser Elternanfragen und der Anträge der Baden-Badener Elterninitiative SchuB sowie der Qualitätsverbesserung der Angebote hat das Fachgebiet Schule und Sport in den letzten Monaten die Konzeption der Schulkindbetreuung überarbeitet und den Personaleinsatz in der veränderten Form europaweit ausgeschrieben.

Parallel zu der derzeit laufenden Ausschreibung möchten wir Sie nunmehr über die vorgesehenen Veränderungen informieren.

Mehrfach wurde die Bitte an uns herangetragen, dass Kinder, auch wenn sie nicht zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, noch in der Schule essen können sollen.

Andere Eltern möchten gerne selbst für ihre Kinder kochen, bitten aber um verlängerte Betreuungszeiten am Mittag, vergleichbar mit den Betreuungszeiten der Kindergärten und Kindertageseinrichtungen, um die Kinder gleichzeitig abholen zu können.

Weiterhin bekommen wir immer wieder Beschwerden von Eltern, dass es an benachbarten Schulen andere – für sie besser passende – Betreuungszeiten gibt und ob diese nicht auch an der „eigenen“ Schule so angeboten werden können.

Aufgrund dieser und weiterer Wünsche werden die von den Eltern wählbaren Betreuungsbausteine, wie folgt, verändert und stadtweit an den Halbtagschulen vereinheitlicht:

Neue Betreuungszeiten:

Kernzeitenbetreuung früh: 7:15 – Unterrichtsbeginn der 2. Std. (i.d.R. 8:30 Uhr)

Kernzeitenbetreuung spät: 12:00 – 14:00 Uhr

Flexible Nachmittagsbetreuung: 14:00 – 16:30 Uhr (bzw. 17:00 Uhr in Balg)
an den gleichen Wochentagen, wie bisher

Mittagessen:

Mittagessen ist zur Kernzeitenbetreuung spät hinzuwählbar an den gleichen Wochentagen wie bisher (soweit die Schule über eine Mittagstischmöglichkeit verfügt)

Betreuungsvertrag:

Geändert wird außerdem die Systematik der Vertragslaufzeit. Künftig sollen die Kinder zusammen mit der Schulanmeldung für die gesamte Grundschulzeit zur Schulkindbetreuung angemeldet werden, d.h. der Vertrag wird in der Regel auf 4 Jahre ausgelegt. Änderungen des Betreuungsumfangs und Kündigungen sind während der Vertragslaufzeit, jeweils bis zum 30. April für das nachfolgende Schuljahr, möglich. Soweit entsprechende Kapazitäten vorhanden sind, können die Kinder aufgenommen werden, falls nicht, werden die Kinder auf Wartelisten geführt.

Für Kinder, die noch nicht in der Betreuung sind bzw. im Moment noch nicht über einen für die gesamte Grundschulzeit laufenden Betreuungsvertrag verfügen, gibt es im Monat April zwei Anmeldetage, bei denen sie zur Betreuung angemeldet oder der bisherige Betreuungsumfang geändert werden können.

Darüber hinaus denkt die Verwaltung derzeit über technische Möglichkeiten einer Online-Anmeldung zur Schulkindbetreuung nach. Sobald sich in dieser Richtung etwas Neues ergibt, werden wir Sie darüber informieren.

Elternbeiträge:

Im Zusammenhang mit der Neukonzeption werden auch die Elternbeiträge angepasst. Bisher war es üblich, dass die beiden Schichten der Kernzeitenbetreuung gleich viel gekostet haben, da sie ungefähr gleich lange gedauert haben. Da die Mittagsschicht künftig erheblich länger dauert als die Frühschicht, gelten ab dem neuen Schuljahr unterschiedliche Elternbeiträge für die beiden Betreuungsschichten. Bei jenen Kindern, die zur Nachmittagsbetreuung angemeldet waren, war die Mittagsschicht der Kernzeitenbetreuung im Preis enthalten, künftig wird sie wieder getrennt ausgewiesen.

Künftige Elternbeiträge:

Kernzeitenbetreuung früh:	32,00 EUR/Monat
Kernzeitenbetreuung spät ohne Mittagessen:	46,50 EUR/Monat
Kernzeitenbetreuung früh und spät ohne Mittagessen:	72,50 EUR/Monat
Mittagessen (inkl. Aufsicht) an 2 Tagen/Woche:	36,00 EUR/Monat
Mittagessen (inkl. Aufsicht) an 3 Tagen/Woche:	54,00 EUR/Monat

Mittagessen (inkl. Aufsicht) an 4 Tagen/Woche:	72,00 EUR/Monat
Mittagessen (inkl. Aufsicht) an 5 Tagen/Woche:	90,00 EUR/Monat
Flexible Nachmittagsbetreuung (2 Tage/Wo.):	34,00 EUR/Monat
Flexible Nachmittagsbetreuung (3 Tage/Wo.):	51,00 EUR/Monat
Flexible Nachmittagsbetreuung (4 Tage/Wo.):	67,50 EUR/Monat
Flexible Nachmittagsbetreuung (5 Tage/Wo.):	84,50 EUR/Monat
Balg: Flexible Nachmittagsbetreuung (4 Tage/Wo.):	79,50 EUR/Monat

Beispielrechnung für eine Vollbetreuung ab 2020/21:

KZB früh und spät 72,50 EUR + ME an 5 Tagen: 90,00 EUR + FNB an 5 Tagen 84,50 EUR = 247,00 EUR/Monat (zahlbar von September bis Juli; August ist beitragsfrei)

Mögliche Entgeltbefreiungen:

Mittagessen:

Seit Beginn des Schuljahrs 2019/20 gilt bundesweit eine neue Regelung für Leistungsempfänger mit existenzsichernden Leistungen nach SGB II oder SGB XII, mit Kinderzuschlag nach Bundeskindergeldgesetz, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Auf Antrag beim FG Soziale Leistungen (Frau Laubel, Frau John, Tel. 93-14775 bzw. -14777) kann, wie schon bisher, ein Antrag auf Bildung und Teilhabe gestellt werden. Neu ist, dass seit September 2019 der Eigenanteil von 1 €/Essen entfällt. Somit können die Kinder für den Zeitraum der Leistungsbewilligung (Leistungsbescheid) kostenfrei in der Schule am gemeinsamen Mittagstisch teilnehmen.

Betreuung:

Der Gemeinderat hat 2019 beschlossen, dass die Stadt ab 01.01.2020 bei Leistungsempfängern (gleicher Personenkreis, wie oben) als freiwillige Leistung der Stadt auf die Erhebung von Betreuungsentgelten verzichtet, wenn sie beim FG Schule und Sport (Frau Amoi, Tel. 93-2304) einen gültigen Familienpass mit den Merkmalen L, LE oder LW vorlegen. Die Entgeltbefreiung gilt grundsätzlich für das gesamte Schuljahr. Für das Schuljahr 2020/21 ist somit rechtzeitig ein neuer Familienpass vorzulegen, der zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns noch gültig ist.

Diese freiwillige Leistung steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt des Haushalts.

Hausaufgaben-, Sprach- und Lernförderung (HSL)

Aufgrund massiver Kürzungen der Haushaltsansätze im Betreuungshaushalt 2020/21 kann derzeit nicht zugesichert werden, dass auch im kommenden Schuljahr wieder HSL-Gruppen eingerichtet werden können. Wir bitten, dies bei Ihren weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Ganztagschulen:

Aufgrund unterschiedlicher Modelle an den Ganztagsgrundschulen werden die künftigen ergänzenden Betreuungszeiten und Anmeldeformulare direkt mit diesen Schulen abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Monika Probst

Anlagen:

Anmeldeformular

AGBs (= Vertragsbestandteil)